



AMTSBLATT

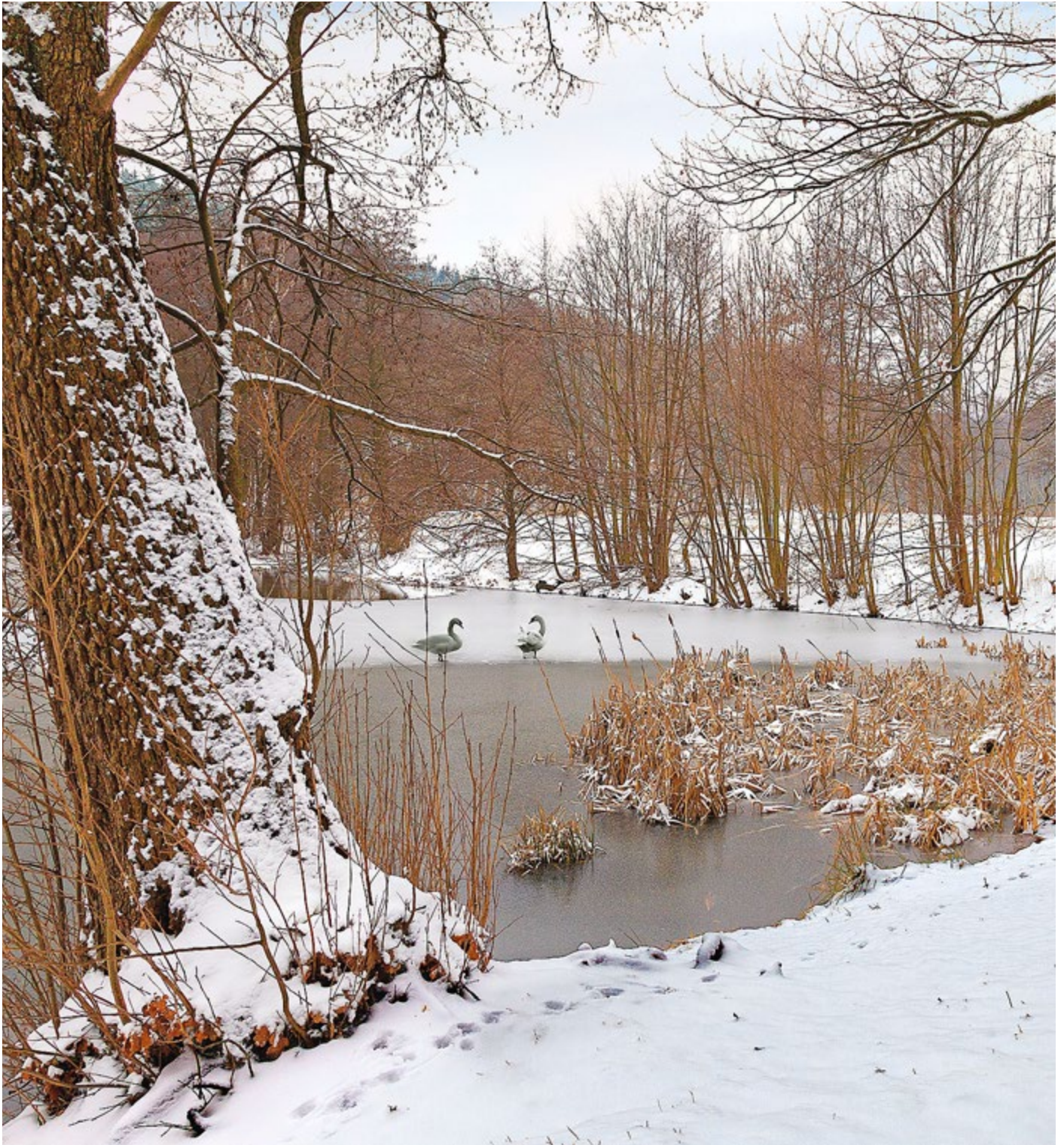
der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

22. Jahrgang

Freitag, den 17. Februar 2023

Nr. 3



**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 03.03.2023.
Redaktionsschluss: 21.02.2023**

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0. Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:
 Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Stadtbetriebe (Regiebetrieb der Stadtverwaltung Waltershausen):

Der Regiebetrieb der Stadt Waltershausen ist Dienstleister der Stadt Waltershausen mit den Ortsteilen Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein. Unsere Leistungen für Stadt und Bürger umfassen insbesondere die Pflege der Park- und Grünanlagen, die Durchführung des innerörtlichen Straßen- und Winterdienstes mit Stadtreinigung, Kleincontainertransporte inkl. Sperrmülltransporte zum Wertstoffhof sowie das Friedhofswesen und die Betreuung des Freizeitzentrums Gleis3eck.

Anschrift: Stadtbetriebe Waltershausen, Puschkinstraße 2, 99880 Waltershausen
Telefonisch erreichbar: 03622/902541

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135
Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail. Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	17.02.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Samstag	18.02.2023	Markt Apotheke
Sonntag	19.02.2023	Perthes Apotheke
Montag	20.02.2023	St. Georg Apotheke
Dienstag	21.02.2023	Hof Apotheke
Mittwoch	22.02.2023	Schloß Apotheke
Donnerstag	23.02.2023	Thuringia Apotheke
Freitag	24.02.2023	Adler Apotheke
Samstag	25.02.2023	Alte Apotheke
Sonntag	26.02.2023	Apotheke am Kloster
Montag	27.02.2023	Apotheke Ibenhain
Dienstag	28.02.2023	Berg Apotheke
Mittwoch	01.03.2023	Falken/Hörsel Apotheke
Donnerstag	02.03.2023	Markt Apotheke
Freitag	03.03.2023	Perthes Apotheke

Adler Apotheke	Marktplatz 6, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 21 05
Alte Apotheke	Markt 7, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/90 26 89
Apotheke Ibenhain	H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 83 87
Berg Apotheke	Lauchgrund 6, Tabarz	Tel.: 03 62 59/6 22 28
Falken Apotheke	Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz	Tel.: 03 62 52/3 13 13
Hörsel Apotheke	Schulhöf 2, Mechterstädt	Tel.: 0 36 22/90 73 22
Hof Apotheke	Marktstraße 7, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/3 66 00
Markt Apotheke	Bremer Straße 1, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 88 68
Perthes Apotheke	Bebraer Straße 1, Friedrichroda	Tel.: 0 36 23/20 08 70
Schloß Apotheke	Marktstraße 4, Ohrdruf	Tel.: 0 36 24/31 46 70
St. Georg Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal	Tel.: 03 62 53/2 51 92
Thuringia Apotheke	Hauptstr. 40, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/6 90 48
Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9, Waltershausen	Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 26. Januar 2023, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig.

Beschluss Nr. HA/2023/001 **Tagesordnung öffentlicher Teil**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.01.2023 wird angenommen.

Beschluss Nr. HA/2023/002 **Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2022**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.01.2023 wird beschlossen

Beschluss Nr. HA/2023/003 **Verwendung Mittel Klimapakt** **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung „Gewerbegebiet Nord“**

Fertigstellung der Lauchaer Höhe, Ziegeleistraße und Am neuen Teich Durchführung der Maßnahme
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich des „Gewerbegebietes Nord“ Lauchaer Höhe, Ziegeleistraße und Am neuen Teich.

Falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet.

In diesem Fall ist der Haupt- und Finanzausschuss in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 30.394 € Brutto.

Information zur Eilentscheidung nach § 30 ThürKO

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Bürgermeister hat am 21.12.2022 eine Eilentscheidung bezüglich einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € als Liquiditätszuschuss für den optimierten Regiebetrieb Stadtbetriebe Waltershausen getroffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 03.02.2023

Brychcy
Bürgermeister

Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel der Stadt Waltershausen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Februar 2023 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel der Stadt Waltershausen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Ortszentrum Wahlwinkel, Auf der Aub 45, 99880 Waltershausen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist dem Wahlvorstand vorzulegen, bis zu einer möglichen Stichwahl aufzubewahren und dann wieder mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Gemeinhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, den 26. Februar 2023 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Waltershausen, 30.01.2023

Platzek
Wahlleiter

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel der Stadt Waltershausen am 26.02.2023

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses:

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Waltershausen über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Wahlwinkel der Stadt Waltershausen findet

am **28.02.2023, 18.00 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Waltershausen, 2. Etage, Borngasse 4, 99880 Waltershausen statt.

Sollte aufgrund der Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.02.2023 keine Person die erforderliche Mehrheit erhalten, so stellt der Wahlausschuss fest, dass am 12.03.2023 eine Stichwahl stattfindet.

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Waltershausen über die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl findet

am **14.03.2023, 18.00 Uhr**

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Waltershausen, 2. Etage, Borngasse 4, 99880 Waltershausen statt.

Die Sitzungen sind öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Waltershausen, 03.02.2023

Platzek
Wahlleiter

Hinweis auf die Veröffentlichung des Landkreises Gotha im Amtsblatt des Landkreises Gotha

Im Amtsblatt Nr. 1 des Landkreises Gotha wurde am 26.01.2023, die Verbandssatzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205, Abs. 1 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 19, Absatz 2 ThürKGG wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Brychcy
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Waltershausen ist vorgesehen, ab sofort zunächst bis Juni 2024 befristet, mit der Absicht der Verlängerung, die Stelle als

Mitarbeiter Bauamt (m/w/d) für den Bereich Bauordnung, Bauleitplanung und Liegenschaftsverwaltung

in Vollzeit (39h) zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Bauvoranfragen, Bauanträgen, Bauauskunftsersuchen
- Beratung der Bürger zu Bauanfragen
- Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben des Sachgebietes Bauleitplanung/ Raumordnung
- Erarbeitung von städtebaulichen- und Erschließungsverträgen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren
- Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- Bearbeitung der Anträge auf Erteilung von Negativattesten nach BauGB §§ 24 ff
- Mitarbeit bei Bodenordnungsmaßnahmen nach BauGB (Umlegungsverfahren etc.) in Zusammenarbeit mit dem SG Liegenschaften
- Bearbeitung von Widmungsverfahren, Erteilung von Hausnummern
- Bearbeitung von Statistiken
- Datenpflege im GIS - System im Aufgabengebiet
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie z.B. Erarbeiten von Protokollen, Erstellen von Präsentationen, Unterstützung der weiteren Sachgebiete des Bauamtes

Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, Vermessungstechniker, oder Notar- oder Rechtsanwaltsfachangestellte oder eine vergleichbare Ausbildung mit entsprechendem Tätigkeitsbild und Affinität zum beschriebenen Aufgabengebiet
- mehrjährige Erfahrung in der Bauordnung, Bauleitplanung, Liegenschaftssachbearbeitung, Grundstücksverkehr erwünscht
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Beitragsrecht, Vertrags- und Grundbuchrecht
- kommunikative Persönlichkeit
- Selbstständiges zielorientiertes Arbeiten, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B
- Schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Erfahrungen mit GIS - Anwendungen

Wir bieten an:

Eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Beschäftigung.

Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistung

Mobile Working & flexible Arbeitszeiten - Vertrauen ist gut. Punkt.

Weiterbildung durch externe und interne Trainings, Konferenzen, Mentoring u.v.m.

Urlaub? Mindestens 30 Tage plus Gleittage

Haben Sie Interesse? So freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse und Zertifikate, in Kopie, da wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten müssen) senden Sie bitte

bis zum 03.03.2023 ab sofort an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Waltershausen
Personalamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Bewerbungen, die per Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt! Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Stadtverwaltung Waltershausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Brychcy
Bürgermeister

Schöffenwahl in Thüringen

Die Thüringer Justiz sucht für dieses wichtige Ehrenamt engagierte Bürger (m/w/d)

Aufforderung zur Bewerbung für die Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Waltershausen

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet bundesweit am 31.12.2023.

Damit beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen bundeseinheitlich am 01. Januar 2024.

Die Wahl der Schöffen ist im Jahr 2023 durchzuführen.

Die Stadt Waltershausen schlägt für die Erwachsenenschöffenwahl doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten, wie an Schöffinnen und Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Ersatzschöffen wählen wird. Insgesamt werden 10 Haupt- und Ersatzschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Gotha aufgenommen.

Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ vom 10.10.2022 können von Jedermann und von Vereinigungen jeder Art Vorschläge erbracht werden. Es kann jeder, der die Voraussetzungen nach der Verwaltungsvorschrift erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt werden.

Personen können sich auch selbst vorschlagen.

Grundsätzlich können alle Deutschen im Alter zwischen 25 und 70 Jahren in das Schöffenamts berufen werden.

Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Weitere Informationen (ebenso eine Informationsbroschüre) zur Schöffenfähigkeit finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums:

www.justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/schoeffen.

Benennungen können bis spätestens 06.04.2023 bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Rathaus, Markt 1, Waltershausen, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Waltershausen vorgenommen werden. Es sind Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort einschl. PLZ und Beruf der vorgeschlagenen Person anzugeben.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Nähere Informationen und Vordrucke zur Interessenbekundung werden bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, persönlich oder telefonisch (03622/630121) erteilt. Der Vordruck zur Interessenbekundung kann auch auf der Homepage der Stadt Waltershausen abgerufen werden: www.waltershausen.de.

Waltershausen, 27.01.2023

Brychcy
Bürgermeister

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Waltershausen
Straße: Markt 1
PLZ / Ort: 99880 Waltershausen
Telefon: 03622/ 630173
Telefax: 03622/ 63027173
E-Mail: kathleen.sprinz@stadt-waltershausen.de
Internet-Adresse: <https://www.waltershausen.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A
Vergabe-Nr.: HBS2202

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Veröffentlichung der Unterlagen

zugelassene Angebotsabgabe: schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen nach VOB für Baumaßnahme:
Altes Schloss Schwarzhausen - Sanierung und Umbau zur Kita

e) Ort der Ausführung

Altes Schloss Schwarzhausen
Am langen Feld 10a
99880 Waltershausen OT Schwarzhausen

f) Art und Umfang der Leistung

- Los 08 - Rohbau
- Kernbohrungen versch. Dimensionen
 - ca. 250 m² Bodenplatten, Kiesfilterschicht, Sauberkeitsschicht
 - ca. 10 m³ Streifenfundamente verschiedene Abmessungen mit Schalung

- ca. 30 m³ Mauerwerkergänzungen im Fachwerk
 - ca. 30 m² KS Treppenraumwand inkl. Türöffnungen und Stürze
 - ca. 150 m² Gefache Ausmauerungen mit Lehmsteinen
 - ca. 1400 m² Lehminnenputz
 - ca. 550 m² Holzfaserdämmplatten ID
 - ca. 245 m² Kalkputz innen
 - ca. 50 m Grundleitungen inkl. Erdarbeiten und Schachtbauwerke
- Los 09 Trockenbau
- ca. 240 m² Trockenbauwände verschieden Ausführungen
 - ca. 40 m² Vorsatzschalen/Verkofferungen verschiedene Ausführungen
 - ca. 30 m² Trockenbaudecke F30
 - ca. 200 m² Akustikdecken Lochdecken inkl. UK
 - ca. 60 Stück. Akustikdeckensegel rund
 - ca. 75 Stück. Wandabsorber eckig
 - div. Brandschutzbekleidungen an Holz- und Stahlbauteilen
- Los 10 Estrich
- ca. 550 m² Zementestrich als Heizestrich, teilweise auf Dämmunterlage
 - ca. 110 m² Calciumsulfatestrich als Flächenergänzung im Bestand
 - div. Einbau- und Anschlussteile
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**
entfällt
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose unter Buchstabe f)**
ja
- i) Ausführungsfristen:**
- | | |
|--------------------|----------------------------|
| Los 08 Rohbau: | März bis August 2023 |
| Los 09 Trockenbau: | Juli 2023 bis Februar 2024 |
| Los 10 Estrich: | Juli bis September 2023 |
- j) Nebenangebote**
Sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote**
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/ Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
- Los 08:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=500809>
- Los 09:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=500816>
- Los 10:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=500827>
- o) Ablauf der Angebotsfrist**
- | | |
|-------------------|------------------------|
| Los 08 Rohbau | 08.03.2023 - 14:00 Uhr |
| Los 09 Trockenbau | 08.03.2023 - 14:15 Uhr |
| Los 10 Estrich | 08.03.2023 - 14:30 Uhr |
- Die Bindefrist endet am 07.04.2023.
- p) Anschrift für schriftliche Angebote:**
Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1
99880 Waltershausen
Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „ANGEBOT, nicht öffnen“ abzugeben!
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
deutsch
- r) Zuschlagskriterien**
siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnungstermin**
- | | |
|-------------------|------------------------|
| Los 08 Rohbau | 08.03.2023 - 14:00 Uhr |
| Los 09 Trockenbau | 08.03.2023 - 14:15 Uhr |
| Los 10 Estrich | 08.03.2023 - 14:30 Uhr |
- Ort: Stadtverwaltung Waltershausen, Markt 1, Raum 3.03, 99880 Waltershausen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) geforderte Sicherheiten**
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Abschlags- und Schlusszahlungen werden gemäß § 16 VOB/B vereinbart. Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.
- v) Rechtsform der/ Anforderungen an Bietergemeinschaften**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Michael Brychcy
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Traditionskabinett der Gummiindustrie ist wieder geöffnet!

am Standort Continental in der Eisenacher Landstraße 70

Besuchszeit: Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldungen unter: 03622 902837

Das Buch „200 Jahre Gummiindustrie“ ist hier gegen eine Spende erhältlich.

Das Traditionskabinett der Gummiindustrie hat nun auch eine eigene Webseite.

Diese ist unter <https://gotha-gummiindustrie.de> zu erreichen.

Walterschhusen Helau, Kita Ibenhain Helau,



das ist doch Quatsch mit Soße, warum tragen denn alle eine bunte Hose?

Prinzessinnen und gute Feen, Cowboys, Spiderman und so manch andere Helden waren bei uns zu sehen.

Am 15. Februar 2023 wurde es laut im Fröbelkindergarten.

Das Prinzenpaar von Waltershausen kam zu Besuch und wir konnten es kaum erwarten.

Mit Walterschhusen Helau und viel Kämme stieg die Faschingslaune schnell. Es wurde gesungen, gefeiert und zu lauter Musik getanzt.

Am Rosenmontag sind die Narren los, das wird ein Spaß, das ist famos. Kinderaugen werden strahlen, wenn zahlreiche Zuschauer am Fenster oder an der Straße stehen, um unseren fröhlichen Umzug zu sehen.

Dieser startet am 20. Februar um 9.30 Uhr am Kindergarten. Wir laufen mit viel Rambazamba und guter Laune durch die Straßen des Neubaugebietes.

Die Kinder freuen sich auf euch.

Das Kita-Team



Stell Dich der Herausforderung und übernimm Verantwortung für unsere Welt.
 Auf Dich kommt es an, im Kleinen wie im Großen.
 Leiste Deinen Beitrag und gestalte unsere Zukunft.
 Sei neugierig, kreativ und erfindungsreich.
 Zeig uns Deine Ideen und Lösungen für die Welt von morgen.



Über uns:

- gemeinsamer Unterricht bis Klasse 9 bzw. 10
- solide Allgemeinbildung mit einer praxisnahen und die Neigungen unserer Schülerinnen und Schüler berücksichtigenden Orientierung für ihr Leben und ihren Beruf
- Technisches Werken in den Klassen 5 und 6
- Wahlpflichtfächer im naturwissenschaftlich-technischen sowie sprachlichen Bereich ab Klassenstufe 7
- Kooperation mit der regionalen Wirtschaft (u.a. Berufswahlorientierung, Betriebspraktika)
- vielseitiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften
- mögliche Abschlüsse:
 - Hauptschulabschluss,
 - Qualifizierender Hauptschulabschluss,
 - Realschulabschluss

Gern laden wir Sie, sehr geehrte Eltern, sowie Ihre Kinder zu unserem **Tag der offenen Tür** am **Freitag, dem 03.03.2023** von **16:00 bis 19:00** Uhr ein.

K. Göring

K. Göring
Schulleiterin

A. Kümmerling

A. Kümmerling
Stellv. Schulleiterin



Wir freuen uns auf Deine Anmeldung in der Woche vom 13.03. bis 16.03.2023.

Staatliche Regelschule
 Schulplatz 8
 99880 Waltershausen
 Tel. 03622-90 26 43
 E-Mail: regelschule-waltershausen@t-online.de

STAATLICHE REGELSCHULE WALTERSHAUSEN



Deine Schule in der Stadt

GutsMuths-Gedächtnishalle

Ausstellung Rüdiger Wilfroth zu ehren!

Das Ausstellungsjahr in der GutsMuths-Gedächtnishalle begann bereits am 7. Januar mit der gut besuchten Eröffnung der Schau „12 Jahre GutsMuths-Sammlung-Gegenwartskunst“, die bis zum 19.2.2023 verlängert wurde.

Die zweite Sonderausstellung widmet sich dem Schaffen eines großen Gothaer Künstlers.

Am 4. März um 11 Uhr eröffnen wir die Präsentation:

Rüdiger Wilfroth zum 80. Geburtstag

(* 9.12.1942 - † 27.10.2015)

Bildhauerstudien, Skulpturen und Fotografien zu seinen Arbeiten
Laufzeit: 4.3. - 9.4.2023

Helga Wilfroth, Frau des Bildhauers, hat die Jubiläumsausstellung vorbereitet. Sie äußert sich zu der Kunst von Rüdiger Wilfroth wie folgt:

„Zeichnungen sind als eigenständige Werke zu betrachten, gehen aber oft dem dreidimensionalen Objekt voraus. Sie bilden eine Grundlage für das Herangehen des Künstlers. Rüdiger Wilfroths Studien und Skizzen zeigen anschaulich die Arbeitsweise des Künstlers und seine Haltung zu seinem skulpturalen Schaffen. Er selbst schrieb dazu „Im Mittelpunkt meines bildhauerischen Schaffens steht die menschliche Figur im Sinne der humanistischen Tradition der Moderne des 20. Jahrhunderts“. Sein Medium war vorwiegend der Mensch mit seinen Sehnsüchten, Ängsten und Hoffnungen, sowie seiner Beschwerlichkeit und Kraft, sich aus den Zwängen zu befreien.

In der Ausstellung geben neben den Bildhauerzeichnungen und Skizzen ausgewählte Skulpturen und Fotografien Einblicke in das Leben Rüdiger Wilfroths und in seine Kunst, bei der seine Vorliebe zu Holz und Stein als Material dominant ist.

Rüdiger Wilfroths Skulpturen sind im öffentlichen Raum, insbesondere in Thüringen und Sachsen erlebbar. In Gotha erinnern die Skulpturen „Familie“ in der Hützelsgasse, „Neubeginn“ im Lesecafe der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ sowie „Großes Erwachen“ im Amalienhof der Bibliothek an das umfangreiche Werk des 2015 verstorbenen Künstlers.“



Rüdiger Wilfroth im Atelier in Leina

Foto: Lutz Ehardt

In der GutsMuths-Gedächtnishalle werden weiterhin ausgewählte Arbeiten aus unserer Kunstsammlung präsentiert. Sie können auch sehen: Schnepfenthals große Persönlichkeiten, GutsMuths und „sein“ Rennsteiglauf, die interessante Geschichte unseres Hauses und die schöne Natur Schnepfenthals!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Neue Öffnungszeiten:

April - Oktober:

Dienstag 10 - 13, Mittwoch + Sonntag 13 - 17 Uhr

November - März:

Dienstag 10 - 13, Mittwoch + Sonntag 13 - 16 Uhr

Telefon: 03622/401391

E-Mail Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de

WEB www.waltershausen.de

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)

Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)

Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratungen bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für**

den amtlichen Textteil: Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den**

nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen** Die Verteilung des

Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das

Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und

gesetzlicher MWSt. enthalten) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth,

erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Miet-

le, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verlag und**

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-lange-

wiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für**

den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die

Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die

z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, ge-

nauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue

Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten

uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel

14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/

oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-

pierung verantwortlich.